

STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 16. September 2014, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 09.09.2014

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Hansjörg OBINGER
Vizebgm. ÖkR Barbara SALLER
Vizebgm. Werner SCHNELL
StR Karolina ALTMANN-KOGLER
StR Dr. Sabine KLAUSNER
StR Alois LUGGER
StR Josef MAIRHOFER
StR Dr. Elisabeth SCHINDL MBA
GV Helmut AMERING
GV Thomas BURGSTALLER
GV Werner GRUBER
GV Andrea KASERBACHER
GV Helga KATSCH
GV Dr. Sabrina KRONREIF
GV Hugo KUTIL
GV Harald LINDINGER
GV Friedrich MEISSNITZER
GV Ursula PFISTERER
GV Heinrich REISENBERGER
GV Manfred SCHÜTZENHOFER
GV Thomas STAUDER
GV Stephan STEINACHER
GV Johannes VOGL
GV Thomas WENTZ

Entschuldigt:

StR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER

Vorsitzender:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Johanna RIEPLER

T a g e s o r d n u n g

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Angelobung des Ersatzgewählten Herrn Werner Gruber (SPÖ) als Gemeindevertreter, als Vertretung für Herrn StR Johann Pichler, der schriftlich sein Mandat niederlegte und der Ersatzgewählten Frau Dr. Sabrina Kronreif (SPÖ) als Gemeindevertreterin für Frau GV Andrea Wagner, welche erklärte, dass sie voraussichtlich länger als 3 Monate in der Ausübung ihres Mandates verhindert sein wird.
- 3) Berufung von Herrn GV Werner Gruber und Frau GV Dr. Sabrina Kronreif in die Ausschüsse.
- 4) Wahl (Fraktionswahl SPÖ) eines Mitgliedes der Gemeindevorstellung für das freigewordene Mandat des Herrn StR Johann Pichler u. anschließende Angelobung dieses Mitgliedes als Stadtrat.
- 5) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der **GEMEINDEVERTRETUNGSSITZUNG** vom 01.07.2014.
- 6) Beteiligung an der Leader-Periode 2014-2020. Beratung und Beschlussfassung.
- 7) Berufung gegen den Bescheid der Stadtgemeinde Bischofshofen, Zahl: M 571/2014, Unterschreitung des Mindestabstandes, BVH Irnberger, Fam. Haselsteiner u. Fam. Wohlschlager. Beratung und Beschlussfassung.
- 8) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für **Stadtmarketing-, Gesunde Gemeinde- und Tourismusangelegenheiten** vom 14. Mai 2014.
- 9) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für **Bau-Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten** vom 26.06.2014.
- 10) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für **Umwelt-, Klimabündnis-, Bildungs- und Kinderbetreuungsangelegenheiten** vom 21.05.2014.

- 11) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für **Umwelt-, Klimabündnis-, Bildungs- und Kinderbetreuungsangelegenheiten** vom 2. September 2014, mit dem Antrag zum Punkt:
 - 2) Autofreier Tag 2014. Beratung und Beschlussfassung.

- 12) Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Bischofshofen. Einzelbewilligung gem. § 46 Raumordnungsgesetz 2009 für die Errichtung einer Lagerhalle. Beratung und Beschlussfassung.

- 13) Errichtung „Funparkanlage“ im Bereich Luttersbachfeld, Vergabe der Arbeiten. Beratung und Beschlussfassung.

- 14) Mag. Alois Steiner, Moosberggasse 1, 5500 Bischofshofen. Ansuchen um Errichtung eines Sichtschutzzaunes. Beratung und Beschlussfassung.

- 15) Änderung der Statuten des Gemeindeverbandes Seniorenpflegeheim Mühlbach am Hochkönig – Bischofshofen. Beratung und Beschlussfassung.

- 16) Bauernmusikkapelle Bischofshofen und Kirchenchor – Faschingssitzung am 14.02.2015. Ansuchen um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle, inkl. Verlegung des Teppichbodens. Beratung und Beschlussfassung.

- 17) KOKON – Beratung und Bildung für Frauen, 5541 Altenmarkt im Pongau. Subventionsansuchen 2015 für Frauen- u. Mädchenberatung Pongau. Beratung und Beschlussfassung.

- 18) Vereinbarung Stadtgemeinde Bischofshofen – Scharler Privatstiftung, Bushaltestelle Merkur. Beratung und Beschlussfassung.

- 19) Strombezugsvertrag für Trinkwasseraufteilungsschacht Werfen-Bischofshofen aus Krafthaus Höllngut, Stadtgemeinde Bischofshofen – Imlau-Stiftung. Beratung und Beschlussfassung.

- 20) Fördervertrag – Besucherzentrum Erz der Alpen. Beratung und Beschlussfassung.

- 21) Allfälliges.

V e r l a u f d e r S i t z u n g

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, Zuhörer, Mitarbeiter des Stadtamtes sowie Hrn. Stephan Maurer als Geschäftsführer des Regionalverbandes. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht persönlich zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. StR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER ist entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende ersucht um Erweiterung der Tagesordnung:

- 2) Angelobung des Ersatzgewählten Herrn Werner Gruber (SPÖ) als Gemeindevertreter, als Vertretung für Herrn StR Johann Pichler, der schriftlich sein Mandat niederlegte und der Ersatzgewählten Frau Dr. Sabrina Kronreif (SPÖ) als Gemeindevertreterin für Frau GV Andrea Wagner, welche erklärte, dass sie voraussichtlich länger als 3 Monate in der Ausübung ihres Mandates verhindert sein wird.
- 3) Berufung von Herrn GV Werner Gruber und Frau GV Dr. Sabrina Kronreif in die Ausschüsse.
- 4) Wahl (Fraktionswahl SPÖ) eines Mitgliedes der Gemeindevorstellung für das freigewordene Mandat des Herrn StR Johann Pichler u. anschließende Angelobung dieses Mitgliedes als Stadtrat.
- 20) Fördervertrag – Besucherzentrum Erz der Alpen. Beratung und Beschlussfassung.
- 21) Wird Allfälliges.

Der Vorsitzende lässt über die erweiterte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen

1) Fragestunde für die Gemeindebürger

Da keine Wortmeldungen erfolgen, fährt der Vorsitzende in der Tagesordnung fort.

- 2) **Angelobung des Ersatzgewählten Herrn Werner Gruber (SPÖ) als Gemeindevertreter, als Vertretung für Herrn StR Johann Pichler, der schriftlich sein Mandat niederlegte und der Ersatzgewählten Frau Dr. Sabrina Kronreif (SPÖ) als Gemeindevertreterin für Frau GV Andrea Wagner, welche erklärte, dass sie voraussichtlich länger als 3 Monate in der Ausübung ihres Mandates verhindert sein wird**

Amtsbericht

Herr StR Johann Pichler von der SPÖ-Fraktion Bischofshofen teilte mit Schreiben vom 13.08.2014 dem Vorsitzenden der Gemeindevahlbehörde Herrn Bgm. Hansjörg Obinger mit, dass er sein Mandat per 16.09.2014 niederlegen möchte.

Weiters teilte Frau GV Andrea Wagner lt. Schreiben vom 12.08.2014 dem Vorsitzenden der Gemeindevahlbehörde Herrn Bgm. Hansjörg Obinger mit, dass sie an der Ausübung ihres Mandates, beginnend mit 12.08.2014, voraussichtlich länger als 3 Monate verhindert sein wird.

Mit Schreiben vom 04.09.2014 ersucht Herr Bgm. Hansjörg Obinger, als zustellungsbevollmächtigter Vertreter der SPÖ, das freigewordene Mandat des Herrn StR. Johann Pichler mit Herrn Werner Gruber, Gaisberggasse 4, 5500 Bischofshofen bzw. das freigewordene Mandat der Frau GV Andrea Wagner mit Frau Dr. Sabrina Kronreif, Eglmoosgasse 1 nachzubesetzen. Herr Werner Gruber u. Frau Dr. Sabrina Kronreif sind die nächstgereihten in der Liste der SPÖ-Ersatzgewählten.

Gem. § 20 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 hat ein Ersatzmitglied zu Beginn der ersten Sitzung der Gemeindevertretung, zu der es einberufen wird, das Gelöbnis abzulegen.

Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

In die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“.

Der Vorsitzende begrüßt GV Werner GRUBER und GV Dr. Sabrina KRONREIF als neue Mitglieder und verliest die Gelöbnisformel. GV Werner GRUBER und GV Dr. Sabrina KRONREIF geloben in die Hand des Bürgermeisters.

3) Berufung von Herrn GV Werner Gruber und Frau GV Dr. Sabrina Kronreif in die Ausschüsse

Der Vorsitzende teilt hinsichtlich der Berufung in die Ausschüsse wie folgt mit:
StR Dr. Sabine KLAUSNER folgt in die Ausschüsse von StR Johann PICHLER, GV Werner GRUBER in die Ausschüsse von StR Dr. Sabine KLAUSNER und GV Dr. Sabrina KRONREIF in die Ausschüsse von GV Andrea WAGNER.

StR Dr. Sabine KLAUSNER bleibt weiterhin im Ausschuss für Wirtschafts-, Energie- und E5-Angelegenheiten. GV Werner GRUBER übernimmt für Hrn. StR Johann PICHLER zusätzlich den Ausschuss für Sport- und Jugendangelegenheiten.

Fr. StR Dr. Sabine KLAUSNER folgt in der Nachbesetzung des Gemeindeverbandes Seniorenpflegeheim Mühlbach am Hochkönig - Bischofshofen Herrn StR Johann PICHLER.

4) Wahl (Fraktionswahl SPÖ) eines Mitgliedes der Gemeindevorsteherung für das frei gewordene Mandat des Herrn StR Johann Pichler u. anschließende Angelobung dieses Mitgliedes als Stadtrat

Amtsbericht

Gem. § 35 (7) Salzburger Gemeindeordnung 1994 wird die Fraktionswahl durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Fraktion (StR Wolfgang Bergmüller) geleitet. Die Wahl kann gültig nur vorgenommen werden, wenn mindestens drei Viertel der Mitglieder der betreffenden Fraktion anwesend sind.

Die Wahl für das zu besetzende Mandat hat vor der versammelten Gemeindevertretung in einem gesonderten Wahlgang durch die betreffende Fraktion aus ihrer Mitte mit absoluter Mehrheit der anwesenden Fraktionsmitglieder zu erfolgen (Fraktionswahl).

Nach Auszählung der Stimmen hat das gewählte Mitglied der Gemeindevorsteherung sodann vor der versammelten Gemeindevertretung das Gelöbnis abzulegen.

Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe, auch in meiner Eigenschaft als Stadtrat, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

In die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“.

Der Vorsitzende bittet Fr. StR Dr. Elisabeth SCHINDL als an Lebensjahren ältestes anwesendes Mitglied der Fraktion (StR Wolfgang BERGMÜLLER ist entschuldigt) um Organisation der genannten Wahl.

Fr. StR Dr. Elisabeth SCHINDL gibt nach Auszählung der Stimmen das Ergebnis bekannt:

Von 14 der abgegebenen Stimmen (SPÖ-Mandatare) entfielen 14 Stimmen auf GV Dr. Sabine KLAUSNER.

GV Dr. Sabine KLAUSNER bedankt sich für die Wahl und gelobt in die Hand des Bürgermeisters.

Der Vorsitzende sowie StR Johann PICHLER gratulieren zur Wahl. StR Johann PICHLER bedankt sich für die gute sowie konstruktive Zusammenarbeit und lädt im Anschluss an die Sitzung zu einer Jause im Sozialraum ein.

Der Vorsitzende bedankt sich bei StR Johann PICHLER für das gute „Miteinander“ sowie seine Freundschaft und würdigt sein besonderes Engagement.

StR Josef MAIRHOFER schätzt außerdem seine direkte Sprache, bedankt sich für die Einladung und wünscht sowohl Hrn. StR Johann PICHLER als auch StR Dr. Sabine KLAUSNER alles Gute für die Zukunft.

Vizebgm. ÖkR Barbara SALLER schließt sich den Wünschen an.

5) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 01.07.2014

Richtigstellungen:

... „der Vorsitzende verweist auf den folgenden Amtsbericht“ wird im gesamten Protokoll durch: erläutert den folgenden Amtsbericht ersetzt.

Seite 6, TO 6) letzter Absatz: statt Fr. Dr. Hitzl richtig: Fr. Dr. Hölzl

Seite 17) Allfälliges – Absatz 4) statt GB Manfred SCHÜTZENHOFER richtig: GV und Allfälliges: statt GV Alois LUGGER natürlich StR Alois LUGGER.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig anerkannt.

6) Beteiligung an der Leader-Periode 2014-2020. Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende bittet den Geschäftsführer des Regionalverbandes, Hrn. Stephan Maurer um Präsentation bzgl. des Leader-Projektes 2014-2020 und verweist auf den nachfolgenden

Amtsbericht

Der Regionalverband Pongau ersucht die Stadtgemeinde Bischofshofen um Beitritt zur Leader Region Pongau und zur Finanzierung der sogenannten Eigenmittel der Lokalen Aktionsgruppe LAG (= offizielle Bezeichnung der Leader Region auf EU-Ebene) mit einem bestimmten Betrag pro Einwohner.

Der Geschäftsführer des Regionalverbandes Stephan Maurer wird zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt anwesend sein.

Der Geschäftsführer des Regionalverbandes Stephan Maurer stellt sich vor und präsentiert anhand der vorliegenden Unterlagen ausführlich das Leader-Projekt für 2014-2020 bzw. berichtet über durchgeführte Projekte der letzten Leader-Periode.

Leader sei ein Förderprogramm der EU. Die Leader-Region Pongau umfasse aktuell 22 Gemeinden.

Um sich für die neue Leader-Periode bewerben zu können, brauche es die GV-Beschlüsse der Gemeinden.

Der Entwicklungsbedarf verschiedener Themenbereiche müsse bekannt sein.

Bei üblichen Förderungen würde die Entscheidung über zu fördernden Projekte von Stellen außerhalb der Region entschieden (z. B. Land, Bund). Im Gegensatz dazu entscheide beim Leader-Projekt darüber ab der neuen Leader-Periode die Region selbst. Auf Ebene der Beschlussfassung dürfen weder VertreterInnen der öffentlichen Hand noch andere einzelne Interessensgruppierungen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein.

Auf Grund der neuen Rahmenbedingungen kann der Regionalverband Pongau nicht wie bisher direkter Träger der Leader-Region sein und muss das LAG-Management zusätzlich angestellt werden. LAG = Lokale Aktionsgruppen.

Zur Abwicklung der Projekte (Einreichung, Projektbegleitung bis hin zur Abrechnung) sei die Gründung eines Vereins erforderlich und würden dafür 1 ½ Arbeitskräfte (60 Wochenstunden) mit Sitz Adresse Regionalverband eingestellt. Die EU übernehme 70 % der anfallenden Kosten, 30 % tragen die beteiligten Gemeinden. Dazu bedürfe es der Gemeindebeschlüsse, die er der Bewerbung beilegen müsse. Die Förderperiode hieße zwar 2014-2020, theoretisch könne man aber, sofern noch Fördermittel vorhanden seien, noch im Dezember 2020 einen Antrag auf Förderung stellen. Da jeder Projektträger für die Abwicklung drei Jahre Zeit habe, bräuchte es für diesen Zeitraum natürlich noch die organisatorische Struktur (LAG-Management) sowie die verbindlichen Zusagen (Beschlüsse) über die Aufbringung der Eigenmittel für das LAG-Management bis 2023.

Der Tennengau nähme am Leader-Projekt nicht mehr teil, Scheffau, Annaberg-Lungötz, Russbach und Abtenau überlegen jedoch, der Leader-Region Pongau beizutreten. In diesem Falle würden sich auch die Fördermittel erhöhen. Die Verhandlungen dazu laufen derzeit.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Präsentation und möchte zu diesem TO-Punkt wissen, wie lange die Gemeinde Zeit habe, konkrete Projekte einzureichen.

Maurer teilt mit, dass momentan keine konkreten Projekte aufgenommen würden, er müsse jedoch die Schwerpunktthemen bis spätestens 31.10.2014 wissen, z. B. Stärkung der Ortszentren, Kaufkraftabfluss etc.) Da sich etwa 70 Regionen bewürben, sei mit der Genehmigung des Leader-Programmes nicht vor Mai/Juni 2015 zu rechnen und stünden die Fördermittel erst danach zur Verfügung.

Dann könnten bis Dez. 2020 Projekte eingereicht werden, der „Überbegriff“ müsse jedoch bekannt sein.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob es für den Geopark die Möglichkeit für eine erneute Förderung gäbe.

Herr Maurer weist darauf hin, dass keine weitere, zusätzliche Förderung mehr beantragt werden könne, da es sich bereits um ein laufendes, gefördertes Projekt handle, für eine Erweiterung (Fortführung) des Themas sei eine Förderung allerdings möglich.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob die Möglichkeit bestünde, das Projekt „vorzeitig“ zu beenden, falls bis 2019 das letzte Projekt eingereicht wäre.

2022 laufe die 70%-ige Förderung aus und wäre somit das teuerste Jahr.

Im Falle, dass alle Projekte abgeschlossen und alle Fördermittel verbraucht seien, sei dies möglich, so Herr Maurer. Diese Annahme sei jedoch nicht realistisch.

Der Vorsitzende informiert sich über die Beweggründe des Tennengaus für deren Ausscheiden aus der Leader-Region.

Herr Maurer teilt dazu mit, dass der Tennengau das LAG-Management extern vergeben habe. Dies sei aus Sicht der EU nicht mehr zulässig. Dadurch resultierten künftig massive Kostenerhöhungen. Weiters wurden hauptsächlich landwirtschaftliche und touristische Projekte gefördert. Der Bedarf sei gedeckt und es gäbe keine weiteren Projektträger mehr.

Der Vorsitzende fragt, inwieweit es für die Gemeinde eine Sicherheit gäbe, bei den zu fördernden Projekten nicht benachteiligt zu werden.

Hr. Maurer informiert dahingehend, dass an die Gemeinden die schriftliche Bitte ergehen werde, engagierte Personen zu nominieren, die nicht politisch tätig seien. Vom gesamten Gremium (ordentliche und außerordentliche Mitglieder) würden die Entscheidungen getroffen, welche Projekte ausgewählt würden.

StR Karolina ALTMANN-KOGLER fragt nach den erforderlichen Arbeitsplätzen und dem Sitz des Vereins.

Herr Maurer antwortet, dass 1 ½ Leute neu eingestellt würden und lt. momentaner Lage die Adresse des Regionalverbandes Sitz des Vereins sei.

Vizebgm. ÖkR Barbara SALLER möchte erfahren, wie die zukünftige Vorgangsweise aussähe, wenn noch Fördermittel übrigblieben. In der letzten Leader-Periode konnten in diesem Falle noch Projekte eingereicht werden. Sie ist der Überzeugung, dass das Projekt für die Gemeinde in Hinblick auf etliche Projekte (z. B. Integrationsprojekt) sehr wichtig sei.

Herr Maurer teilt mit, dass die Richtlinien hierzu noch nicht vorlägen, die bis jetzt übliche Praxis sei aber dezidiert nicht auszuschließen. Er bemerkt hierzu, dass das Land zwar Auszahlungsstelle sei, es sich jedoch um Mittel des Pongau's handle.

GV Werner GRUBER fragt, nach welchem Verteilungsschlüssel gefördert würde.

Herr Maurer antwortet, dies sei Verhandlungssache bzw. seien dafür die (noch nicht vorliegenden) Richtlinien bzw. die Entscheidung der Region maßgebend. Zukünftig würden soziale Trägervereine auf Grund der schlechteren finanziellen Situation höher gefördert. Seitens des Landes sei in Zukunft auch eine Vorfinanzierung möglich.

GV Manfred SCHÜTZENHOFER fragt nach, ob im Zuge von Infrastrukturmaßnahmen eine Förderung für Breitband denkbar wäre.

Herr Maurer teilt mit, dies passe nicht in die Strategie des Leader-Förderprogrammes, er sähe daher keine Chance auf Förderung.

Der Vorsitzende wird zu einem überfraktionellen Gespräch einladen und lässt über den nachstehenden Amtsantrag abstimmen.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob

1. die Stadtgemeinde sich an der Leader-Periode von 2014 bis 2020 aktiv beteiligt und
2. ob das Leader-Management mit Eigenmitteln laut beiliegender Übersicht (./A) unterstützt wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

7) Berufung gegen den Bescheid der Stadtgemeinde Bischofshofen, Zahl: M 571/2014, Unterschreitung des Mindestabstandes, BVH Irnberger, Fam. Haselsteiner u. Fam. Wohlschlager. Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende bedankt sich beim Amts- und Stadtbaudirektor für die detaillierte Aufbereitung des Sachverhalts. Aufgrund der Tatsache, dass der Amtsdirektor den Bescheid in seinem Namen unterschrieben habe, erklärt sich der Vorsitzende für befangen und verlässt für die Dauer dieses Tagesordnungspunktes den Saal. Der Vorsitzende weist noch darauf hin, dass ein unabhängiger Gutachter der Bezirkshauptmannschaft in dieser Angelegenheit hinzugezogen wurde.

GV Stephan STEINACHER erklärt sich aus „nachbarschaftlichen“ Gründen ebenfalls für befangen.

Vizebgm. ÖkR Barbara SALLER übernimmt den Vorsitz und bittet den Amtsdirektor um fachliche Erläuterung.

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA erklärt, dass laut Bauordnungsgesetz gewisse Mindestabstände, auch für Nebengebäude einzuhalten seien. Der grundsätzliche Mindestabstand betrage 2,00 m und könne auf Antrag einer Unterschreitung zugestimmt werden, sofern sich daraus keine Nachteile für den (die) Nachbarn ergäben. Der unabhängige Bausachverständige bestätigte, dass die Ausnahmevoraussetzungen auf Grund der Bauausführung gegeben seien und unter diesen Umständen der Bescheid zu erteilen sei.

StR Josef MAIRHOFER teilt mit, dass man sich mit dieser Thematik genau befasst, die Örtlichkeiten besichtigt und einen externen Experten befragt habe. Seiner Meinung nach sei der Bescheid rechtskonform und schließe sich seine Fraktion dem Amtsbericht an.

Lt. StR Dr. Sabine KLAUSNER sei der Bescheid ebenfalls zu bestätigen und eine Berufung abzuweisen.

Amtsbericht

Chronologie:

28.06.2011	Bauplatzerklärungsbescheid
09.07.2014	Ansuchen um Baubewilligung einer Carportergänzung auf Gst.Nr. 343/26 und .984, KG 55501
11.07.2014	Verständigung der Parteien über die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung vor Ort
28.07.2014	Mündliche Bauverhandlung vor Ort

- 05.08.2014 Erteilung der Baubewilligung für Carport mitsamt Bewilligung der Unterschreitung des Mindestabstandes
- 18.08.2014 Berufung Schnitzer, Stuchlik, Langreiter, Höller und Plössnig gegen Bewilligungsbescheid
- 22.08.2014 Berufung Gemeinnützige Eigenheim-Baugemeinschaft gegen Bewilligungsbescheid

Sämtliche Parteien, welche bei der mündlichen Bauverhandlung anwesend waren (Sighel Markus, Kreuzberger Hilde, Fleißner Anneliese, Nokolic Viktorija und Sen Levent) haben keine Einwendungen erhoben.

Falls die Parteien, die Berufung erhoben haben, den Berufungsbescheid der Stadtgemeinde II. Instanz nicht akzeptieren, müssen diese in weiterer Folge ein Rechtsmittel an das Landesverwaltungsgericht ergreifen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ergeht folgender

Antrag gemäß dem Spruch des vorliegenden Berufungsbescheides

Die Berufung von Herrn Karl Schnitzer, Frau Anna Schnitzer, Frau Birgit Stuchlik, Herrn Michael Langreiter, Frau Helene Höller und Herrn Alois Plössnig vom 18.08.2014 und die Berufung der Gemeinnützigen Eigenheim-Baugemeinschaft vom 22.08.2014 gegen den Spruch des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Bischofshofen vom 05.08.2014, mit dem das Ansuchen um die baupolizeiliche Bewilligung für die Erweiterung der Carportüberdachung auf den Grundparzellen 343/26 und .984 je Grundbuch 55501 Bischofshofen stattgegeben wurde, wird gemäß § 66 als unbegründet abgewiesen und der bekämpfte Bescheid voll inhaltlich bestätigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Bgm. Hansjörg OBINGER übernimmt wieder den Vorsitz und geht zum TO-Punkt 8) über. Er ersucht bzgl. der TO-Punkte 8), 9) und 10) um Kenntnisnahme bzw. Verzicht des Berichtes der Protokolle, da keine Beschlusspunkte vorlägen und die Protokolle in den Ausschüssen beschlossen würden.

8) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing-, Gesunde Gemeinde- und Tourismusangelegenheiten vom 14. Mai 2014

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing-, Gesunde Gemeinde- und Tourismusangelegenheiten vom 14. Mai 2014 vorliegt und bittet um Kenntnisnahme.

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

9) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau-Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten vom 26.06.2014

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bau-Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten vom 26.06.2014 vorläge und bittet um Kenntnisnahme.

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

10) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimabündnis-, Bildungs- und Kinderbetreuungsangelegenheiten vom 21.05.2014

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimabündnis-, Bildungs- und Kinderbetreuungsangelegenheiten vom 21.05.2014 vorläge und bittet um Kenntnisnahme.

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

11) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimabündnis-, Bildungs- und Kinderbetreuungsangelegenheiten vom 2. September 2014, mit dem Antrag zum Punkt:

2) Autofreier Tag 2014. Beratung und Beschlussfassung

Die Ausschussvorsitzende, StR Karolina ALTMANN-KOGLER erläutert das Protokoll und möge die Gemeindevertretung beschließen,

am Freitag, 19. September 2014 im Rahmen des europaweiten autofreien Tages folgende Aktivitäten anzubieten:

- Aktion in der Bahnhofstraße und am Franz-Mohshammer-Platz
– von 13.00 bis 18.00 Uhr (Sperrung von 12 bis 20 Uhr)
- Testfahrten mit Fahrradkuriositäten
- Fahrradtaxi „Fahrradrikscha“
- Elektrofahrräder von Hervis Sports
- Erste-Hilfe-Vortrag für RadfahrerInnen (Österreichisches Rotes Kreuz)
- Fahrradsicherheits-Check und Blutdruckmessen (ARBÖ)
- Fahrrad-Lichtaktion des Landes Salzburg (18.00 – 19.30 Uhr)
- Kostenlose Fahrradcodieraktion (wurde in den letzten Jahren sehr gut angenommen) mit Codiergerät
- Fahrradparcours für Kinder
- Rollerparcours für Kleinkinder
- Straßenmalaktion – mit Straßen Malkreiden
- Weltladen – Café/Kuchen und Kostproben
- Info-Stand Klimabündnis Salzburg

- Luftballon- und Fruchtriegelverteilung Klimabündnis Österreich

- kostenlose Fahrten mit dem Citybus Bischofshofen
- Kinderpolizei (Polizeiinspektion Bischofshofen)
- Info-Stand „Geopark – Erz der Alpen“
- Info-Stand „Genussregion – Pongauer Wild“

Die Kosten für die Durchführung des autofreien Tages betragen ca. Euro 3.600,- (€ 1.210,-Fahrradkuriositäten, € 300,- Fahrradparcours, € 210,- Fahrradcodierung, € 300,- Werbeeinschaltung B'hofen Journal, € 800,- Plakate und Flyer; € 220,- Streuartikel Mobilitätswoche, € 370,- Fahrrad-Rikschas, Verpflegung der MitarbeiterInnen)

Die Kosten sind unter 1/529 Umwelt budgetär gedeckt.

Auf Anfrage von GV Stephan STEINACHER teilt StR Karolina ALTMANN-KOGLER mit, dass Fr. Mag. Ingrid Strauss noch einen entsprechenden Folder zur Verteilung an die Schüler vorbereitet habe.

Der Vorsitzende lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

<p>12) Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Bischofshofen. Einzelbewilligung gem. § 46 Raumordnungsgesetz 2009 für die Errichtung einer Lagerhalle. Beratung und Beschlussfassung</p>

Der Vorsitzende erläutert den folgenden

Amtsbericht

Die Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, sowie die Verbund Hydro Power AG, Europaplatz 2, 1150 Wien, stellen an die Stadtgemeinde Bischofshofen den Antrag um Erteilung einer Einzelgenehmigung gemäß § 46 Raumordnungsgesetz 2009 für den Neubau einer Lagerhalle zur Lagerung von Maschinenteilen bzw. Werkzeugen für die Betriebsführungen der Kraftwerksgruppe Mittlere Salzach.

Wie aus beiliegenden Lageplan ersichtlich, soll die Lagerhalle mit einem Flächenausmaß von ca. 145 m² im Bereich der Brücke B 164 Hochkönigstraße, zwischen ÖBB-Trasse und Salzach, zur Ausführung gelangen.

Die betroffene Grundparzelle 1204, Grundbuch 55501 Bischofshofen, ist im Flächenwidmungsplan als Grünland/ländliches Gebiet mit der Kennzeichnung „Wald“ ausgewiesen.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg. wurde mit Bescheid vom 01.07.2014, Zahl: 30403-406/2768/5-2014, für den betroffenen Grundstücksteil eine „Nichtwald-feststellung“ erteilt.

Die Verkehrsaufschließung sowie die Stromversorgung ist gegeben bzw. technisch möglich.

Eine Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung ist nicht vorgesehen bzw. nicht erforderlich.

Aufgrund der Grünlandwidmung kommt eine Bebauung der Parzelle gemäß den Bestimmungen des § 46 Raumordnungsgesetz nur durch die Erteilung einer Einzelgenehmigung in Betracht.

§ 46 Raumordnungsgesetz 2009 normiert:

Die Wirkungen des Flächenwidmungsplans gemäß § 45 Abs.1 können auf Ansuchen für ein genau zu bezeichnendes Vorhaben durch Bescheid der Gemeindevertretung ausgeschlossen werden (Einzelbewilligung).

Die Erteilung einer Einzelbewilligung liegt im Planungsermessen der Gemeinde und ist nur zulässig, wenn

1. ein besonderer Grund für die Ausnahme vorliegt;
2. der vorgesehene Standort für das Vorhaben geeignet ist;
3. dem Vorhaben das Räumliche Entwicklungskonzept bzw. die erkennbare grundsätzliche Planungsabsicht der Gemeinde nicht entgegensteht und
4. das Vorhaben keine Zweitwohnungen, Handelsgroßbetriebe, Beherbergungsgroßbetriebe oder Seveso-II-Betriebe betrifft.

Eine Einzelbewilligung kommt im Grünland unter anderem für die Neuerrichtung von Bauten von untergeordneter Bedeutung, die im Zusammenhang mit bestehenden Bauten oder Nutzungen erforderlich sind und nicht Wohnzwecken dienen, in Betracht.

Aus dem Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, vom 10.07.2014, Geschäftszahl: G 14-42, ist zu entnehmen, dass es sich bei der geplanten Neuerrichtung um einen Bau von untergeordneter Bedeutung, der im Zusammenhang mit bestehenden Bauten oder Nutzungen (Kraftwerk) erforderlich ist, handelt.

Durch den geplanten Neubau werden die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und wird der Stadtgemeinde vom Ortsplaner empfohlen, das Vorhaben raumordnungsfachlich zu genehmigen.

Das Ansuchen um Erteilung einer Einzelbewilligung wurde gemäß § 73 (1) Raumordnungsgesetz 2009 vier Wochen durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Während der Auflagefrist langten keine schriftlichen Anregungen bei der Stadtgemeinde ein.

Die Anrainer ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien; die Österreichischen Bundesforste AG, Pummergasse 10 - 12, 3002 Purkersdorf sowie Zaglausiedlung 3, 5600 St. Johann/Pg., wurden vom geplanten Vorhaben schriftlich informiert bzw. auf die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme hingewiesen.

Von der Österreichischen Bundesforste AG, Zaglausiedlung 3, 5600 St. Johann/Pg., wurde schriftlich mitgeteilt, dass gegen die geplanten Maßnahmen bei Einhaltung aller behördlichen Auflagen kein Einwand besteht.

Das Amt der Salzburger Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, hat mit Schreiben vom 10.07.2014, Zahl: 206-B164/3/527-2014, mitgeteilt, dass gegen die Errichtung der Lagerhalle kein Einwand erhoben wird.

Hingewiesen wurde, dass durch die Errichtung der Lagerhalle keinerlei Anspruch auf Schadenersatz bei Beschädigungen oder Störungen der Anlage geltend gemacht werden können, welche durch den Betrieb und der Erhaltung inclusive Winterdienst der Straße/Brücke verursacht werden.

Von der ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien, langte keine schriftliche Stellungnahme ein.

Demnach ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen, über Ansuchen der Grundeigentümer Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, sowie der Verbund Hydro Power AG, Europaplatz 2, 1150 Wien, den geplanten Lagerhallenneubau auf der Grundparzelle 1204, Grundbuch 55501 Bischofshofen, raumordnungsmäßig zu bewilligen und eine Einzelgenehmigung gemäß § 46 Raumordnungsgesetz 2009 erteilen.

Grundlage bilden die Projektunterlagen der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, vom 13. Juni 2014.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

<p>13) Errichtung „Funparkanlage“ im Bereich Luttersbachfeld, Vergabe der Arbeiten. Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Der Vorsitzende erläutert den folgenden

Amtsbericht

Seitens der Stadtgemeinde ist die Errichtung eines „Funparkes“ im Bereich Luttersbachfeld vorgesehen.

Von der Firma Sportplan Spisak, Sportanlagen, Fachplanung, Projektentwicklung, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, Niederreithstraße 8, 4020 Linz, wurden die Arbeiten im nicht offenen Verfahren nach dem Bundesvergabegesetz 2006 ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung brachte nachstehendes Ergebnis:

Preise alle inklusive Mehrwertsteuer

1. Swietelsky Bau GmbH Sportstättenbau Styriastraße 41, 4050 Traun	€ 154.658,04
2. Schweiger – Sport GmbH., Hauptstraße 26, 4552 Wartberg an der Krems	€ 159.758,16
3. Strabag AG, Bereich Sportstätten, Breitwies 32, 5303 Thalgau	€ 161.672,84
4. S.G.A.B. Sport- und Golfanlagenbau GmbH., Holzmeisterstraße 16, 5301 Eugendorf	€ 170.738,74
5. Turkna Turn- und Sportgerät GmbH., St. Pöltner Straße 15, 3204 Kirchberg/Pielach	€ 177.489,22

Die Angebote wurden durch die Firma Sportplan Spisak, Sportanlagen, Fachplanung, Projektentwicklung, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, geprüft und haben sich gegenüber den Angebotssummen keine Änderungen ergeben.

Vergabevorschlag:

Swietelsky Bau GmbH. Sportstättenbau
Styriastraße 41, 4050 Traun

€ 154.658,04 incl. MWSt.

Die finanziellen Mittel sind im Budget 2014 vorgesehen.

Auf Anfrage von StR Josef MAIRHOFER und GV Heinrich REISENBERGER sind lt. Bericht des Vorsitzenden mit den angegebenen Kosten die Errichtung des Funparkes (inkl. zweier Tore sowie Basketballkörbe) sowie die versperrbare Eingrenzung des Funparkes abgedeckt.

GV Friedrich MEISSNITZER vermisst die Vorstellung des Projektes bzw. eine planliche Darstellung und werde man ihm diese nachträglich übermitteln.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, die oben angeführten Arbeiten an die Swietelsky Bau GmbH Sportstättenbau, Styriastraße 41, 4050 Traun, zum Preis von € 154.658,04 incl. MWSt. zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

14) Mag. Alois Steiner, Moosberggasse 1, 5500 Bischofshofen. Ansuchen um Errichtung eines Sichtschutzaunes. Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende begrüßt Hrn. Mag. Alois Steiner und erläutert den folgenden

Amtsbericht

Herr Mag. Steiner Alois, Moosberggasse 1, 5500 Bischofshofen, ist grundbücherlicher Miteigentümer der Parzelle 344/1, Grundbuch 55501 Bischofshofen, Liegenschaft Moosberggasse 1.

Wie aus beiliegenden Lageplan ersichtlich, grenzt das Grundstück im östlichen Bereich direkt an die Alte Bundesstraße sowie im nördlichen Bereich direkt an die Moosberggasse an.

Herr Mag. Steiner beabsichtigt, entlang der Grundgrenze einen Lärm-/Sichtschutzzaun in einer Gesamthöhe von 2,30 m (0,30 m Sockel, 2,0 m Zaun) sowie in einer Gesamtlänge von 30 m zu errichten (Gerade 22 m, Kurvenbereich 8,00 m). Dem Amtsbericht liegt eine Fotomontage bei. (derzeitiger Bestand Hecke bzw. geplanter Zaun)

Gemäß den Bestimmungen des Baupolizeigesetzes ist die Errichtung dieses Lärm-/Sichtschutzzaunes baubehördlich bewilligungspflichtig.

Die Stadtgemeinde Bischofshofen hat weiters als unmittelbarer Anrainer im Bauverfahren Parteistellung.

Seitens des Bauamtes wird festgehalten, dass ähnliche Ansuchen in Vorbesprechungen aus Gründen des Ortsbildschutzes nicht für genehmigungsfähig erachtet wurden. Die Alte Bundesstraße weist in ihrem Verlauf noch ein einheitliches Erscheinungsbild auf bzw. entsprechen die anderen Zäune der Bewilligungsfreiheit des § 2 (2) Baupolizeigesetzes.

Gemäß den Bestimmungen des Baupolizeigesetzes bedürfen keiner Baubewilligung: Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen im Bauland, soweit sie sich innerhalb des Bauplatzes befinden, ihre Sockelhöhe 0,8 m und Gesamthöhe 1,5 m nicht übersteigt und der über eine Höhe von 0,8 m hinausgehende Teil nicht als Mauer, Holzwand oder gleichartig ausgebildet ist.

Der Vorsitzende hält fest, dass eine Beschlussfassung insofern schwierig sei, da man damit einen Präzedenzfall schaffe. Man bemühe sich nichts desto trotz, einen guten Kompromiss zu finden. Im Anschluss werden ähnliche Bauansuchen erörtert.

StR Josef MAIRHOFER stellt fest, dass man ähnlichen Ansuchen nicht zugestimmt habe, um ein einheitliches Ortsbild zu gewährleisten.

Vizebgm. Werner SCHNELL äußert ebenfalls Bedenken.

Vizebgm. ÖkR Barbara SALLER kann sich für die fehlenden Bereiche eine Bepflanzung als Lärmschutz vorstellen.

GV Heinrich REISENBERGER spricht die Problematik hinsichtlich der 30-km/h - Zone an, gehöre diese lt. Vorsitzendem jedoch gesondert behandelt.

Der Vorsitzende schlägt folgende Lösung als Kompromiss vor:

Grundsätzlich könne man sich unter der Voraussetzung, dass aus Sicht des jeweiligen Sachverständigen die Sichtschutzverhältnisse in den Ausfahrtbereichen

berücksichtigt werden, 1,50 m in geschlossener, lärmschutztauglicher, jedoch durchsichtiger Form vorstellen.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob die Stadtgemeinde Bischofshofen im Zuge des Bauverfahrens als unmittelbarer Anrainer die Zustimmung für die Errichtung des oben beschriebenen Lärm-/Sichtschutzzaunes erteilt

Dem Amtsantrag wird in vorliegender Form nicht entsprochen, jedoch eine Lösung mit 1,50 m Höhe in geschlossener, lärmschutztauglicher, jedoch durchsichtiger Form in Aussicht gestellt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Mag. Alois Steiner bedankt sich für die Bemühungen der Gemeinde. Er sei dessen ungeachtet der Meinung, dass es an der Zeit wäre, alte „Muster“ aufzubrechen.

15) Änderung der Statuten des Gemeindeverbandes Seniorenpflegeheim Mühlbach am Hochkönig – Bischofshofen. Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende erläutert den folgenden

Amtsbericht

In der letzten Verbandssitzung des Gemeindeverbandes Seniorenpflegeheim Mühlbach – Bischofshofen wurde in Anpassung an die neue Sachlage eine Änderung der gegenständlichen Statuten beschlossen. Die Änderungen sind im vorliegenden Text der Statuten hervorgehoben. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlbach am Hochkönig hat die Statutenänderung bereits am 03.09.2014 beschlossen.

Es ergeht der

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die vorliegenden Statuten mit den vorgeschlagenen Änderungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

16) Bauernmusikkapelle Bischofshofen und Kirchenchor – Faschingssitzung am 14.02.2015. Ansuchen um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle, inkl. Verlegung des Teppichbodens. Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert den folgenden

Amtsbericht

Mit Schreiben vom 28.07.2014 suchten die Bauernmusikkapelle und der Kirchenchor Bischofshofen um die kostenlose Überlassung der Wielandnerhalle für die

Faschingssitzung am 14.02.2015 an. Des Weiteren wurde auch um die Finanzierung der Verlegung des Teppichbodens in Höhe von € 2.500,-- angesucht.

Demnach ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob der Bauernmusikkapelle und dem Kirchenchor für die Faschingssitzung am 14.02.2015 die Hermann Wielandnerhalle kostenlos zur Verfügung gestellt wird und die Verlegung des Teppichbodens in Höhe von € 2.500,-- finanziert wird.

GV Heinrich REISENBERGER regt an, die Kosten für Teppichfliesen zu eruieren. Der Vorsitzende informiert, dass es sich dabei ohnehin um Teppichfliesen handle.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

17) KOKON - Beratung und Bildung für Frauen, 5541 Altenmarkt im Pongau. Subventionsansuchen 2015 für Frauen- u. Mädchenberatung Pongau. Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende erläutert den folgenden

Amtsbericht

Mit beiliegendem Schreiben ersucht KOKON für das Jahr 2015 um eine Subvention im Ausmaß von € 0,30 pro Frau in der Stadtgemeinde Bischofshofen, in Summe somit um € 1.583,-- an.

GV Stephan STEINACHER möchte wissen, ob sich auch andere Gemeinden an diesem Projekt finanziell beteiligen. Der Vorsitzende bejaht die Frage.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Ansuchen fälschlicherweise für das Jahr 2014 anstatt für 2015 angesucht wurde.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob KOKON für das Jahr 2015 eine Subvention in Höhe von € 1.583,-- gewährt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

18) Vereinbarung Stadtgemeinde Bischofshofen - Scharler Privatstiftung, Bushaltestelle Merkur. Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert den folgenden

Amtsbericht

Aufgrund der unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse im Bereich der Bushaltestelle Merkur war es erforderlich, die unterschiedlichen Benützungsvoraussetzungen und die damit verbundene Haftung und Instandhaltung vertraglich zu regeln.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die beiliegende Vereinbarung, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und der Scharler Privatstiftung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

19) Strombezugsvertrag für Trinkwasseraufteilungsschacht Werfen-Bischofshofen aus Krafthaus Höllngut, Stadtgemeinde Bischofshofen – Imlau-Stiftung. Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende erläutert den folgenden

Amtsbericht

Für die Trinkwasserversorgung von Bischofshofen und Werfen aus den Quellen des Wasserverbands Hölln sollte eine Stromversorgung für die Wassermengenzählung im Aufteilungsschacht der Gemeinde Werfen und Bischofshofen eingerichtet werden. Ursprünglich sollte diese Stromversorgung mit einem Erdkabel erfolgen. Die Stadtgemeinde konnte sich jedoch mit der Imlau-Stiftung, die das Krafthaus Hölln betreibt, auf einen Strombezug für den Verteilerschacht einigen. Dies stellt gegenüber dem Erdkabel eine erhebliche Kostenersparnis dar und erfüllt dieselben Vorgaben.

StR Dr. Sabine KLAUSNER weist darauf hin, dass beim Strombezugsvertrag die Fertigungszeile fehle.

Der Vorsitzende ersucht den Amtsdirektor um Ergänzung und erläutert den folgenden

Amtsbericht

Die Gemeindevertretung möge beraten und die beiliegende Vereinbarung, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und der Imlau-Stiftung, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

20) Fördervertrag – Besucherzentrum Erz der Alpen. Beratung und Beschlussfassung

Da man sich mit dem Vertrag bereits ausführlich auseinandergesetzt habe und dieser ausdiskutiert sei, wird darauf verzichtet, noch einmal näher darauf einzugehen.

Der Vorsitzende erläutert den nachstehenden

Amtsbericht

Mit Schreiben vom Juni 2014 suchte der Tourismusverband, vertreten durch den GF Herwig Pichler, bei der Stadtgemeinde Bischofshofen um eine Subvention des Projekts Besucherzentrums „Erz der Alpen“ an. Nach eingehender Diskussion und Präsentation des Projekts auf Stadtratsebene am 26.06.2014 liegt nun der vorliegende Fördervertrag zur endgültigen Beschlussfassung durch die zuständige GV vor.

Der noch offene Vertragspunkt: „I. Präambel“ wird folgt ergänzt:

„Das Schanzengelände besitzt durch die Vierschanzentournee eine weltweite Bekanntheit, wodurch viele Besucher auch außerhalb der Wettkampftage das Gelände besichtigen. Dadurch können Synergieeffekte für weitere Attraktionen genutzt werden, wie für ein Besucherzentrum, welches die 5000jährige Bergbaugeschichte der gesamten Region präsentiert. Im Schanzenbereich und angrenzenden Areal endstünde demnach ein Ensemble mit Sprungschanze, Wasserfall und Besucherzentrum. In Anbetracht dieser extremen touristischen Aufwertung des gesamten Geländes erscheint das gegenständliche Projekt als förderwürdig.“

Demnach ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und den vorliegenden Fördervertrag, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und dem Tourismusverband Bischofshofen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

21) Allfälliges

•

StR Josef MAIRHOFER spricht die Problematik hinsichtlich der Lärmbelästigung vor dem Bereich der Lokale in der Gasteinerstraße an und hätte gerne Informationen über das Ergebnis der Besprechungen mit den Gastwirten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bereich vor den Lokalen öffentlichen Raum darstelle und somit nicht in den Zuständigkeitsbereich der Lokalbesitzer falle. Eine Einschränkung der Öffnungszeiten wäre überlegenswert.

Sowohl Country-Lounge, Plan B und Limit hätten Security engagiert. Vizebgm. Werner SCHNELL gibt zu bedenken, dass die Security auf öffentlichem Grund über keine Handhabe verfüge.

Lt. Ansicht des Vorsitzenden müsse es im Interesse der Gastwirte liegen, für adäquates (Security)-Personal Sorge zu tragen und er sähe nicht ein, dass die Gemeinde diesbezüglich Lösungen finanzieren solle.

•

Auf Anfrage von Vizebgm. Werner SCHNELL teilt der Vorsitzende mit, dass es lediglich für Stadträte Freikarten für das Amselsingen gäbe, sollte zusätzlich jemand Interesse zeigen, möge er sich bei ihm melden.

•

StR Alois LUGGER fragt beim Stadtbaudirektor nach, wie es hinsichtlich des noch immer ausstehenden Heckenschnittes im Bereich Steggasse bzw. Richtung Buchberg aussähe. Lt. Ing. Mag. Heinz Neumayer läge bereits eine mündliche Zusage vor und man werde noch einmal urgieren.

- Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Mitarbeiterin des ÖWD künftig Hundemarken bzw. die Leinenpflicht kontrolliere und Verstöße im Amt gemeldet würden. Dieser Schritt sei eine wichtige Maßnahme zur Bewusstseinsbildung.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.

g.g.g.

12.10.2014

Der Bürgermeister:

Hansjörg OBINGER

Schriftführerin:

VB Johanna RIEPLER